

**Stefan und Nicole Spennesberger, Hörgenbach 34,
85229 Markt Indersdorf
Land- und Forstwirtschaftlicher Betrieb**

**Wasserrechtlicher Antrag
Nutzung eines weiteren Drainageablaufs**

2. Antragsänderung / Ergänzung

zum Antrag vom 26.1.2021

auf Errichtung und Betrieb einer landwirtschaftlichen
Bewässerungsanlage, bestehend aus:

- Drainagewasser-Sammelanlage
- Anlage zur temporären Wasserentnahme aus der Glonn bei
Wasserstand über 470,89 m NN (MQ)
auf Höhe Flurstück 319

Erläuterung in der Anlage.

Lage des Vorhabens:

Markt Indersdorf, Landkreis Dachau, Gemarkung Hirtlbach,
Wassergewinnung Flurnummer 319

AZ des Entwurfsverfassers: 20001

Ergänzend beantragt wird

die Gestattung zur Entnahme des Wassers der Drainage-Ablaufleitung gem. Anlage, Flurstück Nr. 319. In der Ablaufleitung strömt das Wasser aus den Drainagen 17, 37, 44 und 65 (Lageplan der Anlage) bislang der Glonn zu. Der Abfluss beträgt ca. 0,1 bis 0,2 l/s. Das ablaufende Wasser soll zusammen mit den bereits beantragten Drainagewassernutzungen in einem Sammelschacht erfasst und von dort in ein Speicherbecken gepumpt werden.

Antragsteller:

Stefan Spennesberger, 85229 Hörgenbach 34



.....
Datum, Unterschrift

Entwurfsverfasser:

Jochen Wittfoth, Dipl.-Geologe, Kreuzeckweg 5, 86551 Aichach

29. Januar 2023



.....
Datum, Unterschrift

Erläuterung

zur 2. Änderung des Antrags vom 26.1.2021
auf Errichtung und Betrieb einer landwirtschaftlichen
Bewässerungsanlage.

Stefan und Nicole Spennesberger, Hörgenbach 34,
85229 Markt Indersdorf
Land- und Forstwirtschaftlicher Betrieb

Gemarkung Hirtlbach, Markt Indersdorf, Landkreis Dachau

AZ des Entwurfsverfassers: 20001

Inhaltsverzeichnis

1	Grund der Antragsänderung	3
2	Art des Vorhabens	3
3	Auswirkungen	3

Anlagenverzeichnis zum Änderungsantrag

1	Erläuterung des 2. Änderungsantrages
2	Lageplan
3	Detallageplan

1 Grund der Antragsänderung

Bei der Diskussion der Wasserbeschaffungsmöglichkeiten zur Befüllung des geplanten Speicherbeckens wurde vom Wasserwirtschaftsamt München dem Vorschlag, das an der im Lageplan gekennzeichneten Stelle bislang in die Glonn eingeleitete Drainagewasser aus dem Grundstück Flur 319 zu verwenden, zugestimmt. Da die ursprünglich angedachte Miteinbeziehung weiter östlich gelegener Drainagen (Entwässerung in einen Biotop-Graben) nicht möglich ist und zudem der laut Wasserwirtschaftsamt prinzipiell genehmigungsfähige Schachtbrunnen wegen nicht absehbarer Auflagen und Bedenken antragsmäßig aufgegeben wurde, soll nun das Wasser aus dem östlichen Drainageableitungsrohr (Ablauf 3 gem. Anlage 3) trotz der geringen Menge von nur ca. 0,1 bis 0,2 l/s abgefangen und mitgenutzt werden.

Auf diese zusätzlich erfasste Wassermenge bezieht sich dieser 2. Ergänzungsantrag.

2 Art des Vorhabens

Das Wasser der Drainagen Nr. 17, 37, 44 und 65 (Ablauf 3, siehe Anlagen 2 und 3), welches bislang in die Glonn eingeleitet wird, soll nun, ca. 20 m vom Ufer entfernt, zusammen mit der bisher beantragten Entnahme aus den Abläufen 1 und 2 abgefangen und in den Sammelschacht geleitet werden. Schüttungsmessungen im Herbst/Winter 2022 haben an Ablauf 1 eine Menge von ca. 1,0 l/s und an den Abläufen 2 und 3 Mengen von ca. 0,1 bis 0,2 l/s ergeben.

Es soll die Ablaufleitung (Anlage 2/3, Leitung Nr. 65) nahe des Schachtes durchtrennt und an denselben angeschlossen werden. Das Drainagewasser läuft dann in den Schacht und wird entweder ins Speicherbecken gepumpt oder es strömt – im Fall des Pumpenstillstandes – via Überlauf wiederum der Glonn zu.

Die Maßnahme ist auf das Umlegen der Wasserablaufleitung unter Beibehaltung der Höhengniveaus beschränkt. Eine Veränderung irgendwelcher sonstigen Drainagestränge erfolgt nicht.

3 Auswirkungen

Einzige „Auswirkung“ infolge des Vorhabens (2. Änderungsantrag) ist der Umstand, dass eine Wassermenge von zusätzlich ca. 0,1 bis 0,2 l/s der Glonn „vorenthalten“ wird. Für eine Stellungnahme zur Auswirkung dieses Umstandes wäre das Wasserwirtschaftsamt zuständig. Eine Bewertung hier ist nicht möglich. Wegen der Geringfügigkeit im Verhältnis

zum Abfluss der Glonn (Promillebereich oder geringer) dürfte sich die Notwendigkeit einer näheren Betrachtung aber erübrigen.

Das Abfangen oder Umleiten von Wasser aus einem Rohr, welches über Freispiegelgerinne von Drainagerohren gespeist wird, hat – ebenso wenig wie der Verwendungszweck des Wassers – einen Einfluss auf die hydraulischen Verhältnisse im Drainagebereich (vgl. Text Antrag vom 26.1.2021).

Bei der Anlage von Drainagen soll durch Schaffung eines Wasserabflusses Staunässe vermieden bzw. vermindert werden. Die Zustandsänderung ist dabei angestrebt bzw. gerade das Ziel der Maßnahme. Am Ort dürfen heute keine Drainagen mehr neu verlegt werden. Allerdings genießen bestehende Bestandsschutz. Solange keine zusätzlichen Drainagerohre verlegt oder vorhandene tiefergelegt werden, verändert sich am Wasserhaushalt im Boden nichts, unabhängig davon, wo die (Freispiegel-)Ablaufleitung endet. Ggf. könnte allenfalls eine Verstopfung des Ablaufs zu einer Wiedervernässung führen. Die Beseitigung einer Verstopfung zählt jedoch zu den zulässigen Unterhaltarbeiten.

Bei einem Brunnen ist die Ausbildung des Absenktrichters vom Maß der Absenkung und der Zeit der Förderung abhängig, also beeinflussbar. Ein Drainagesystem kann dagegen mit einer Quelle verglichen werden, bei der das Auffangen des Wassers ebenfalls keinen Einfluss auf die Schüttung oder den Wasserhaushalt im (oberstromigen) Quellzustrombereich hat.

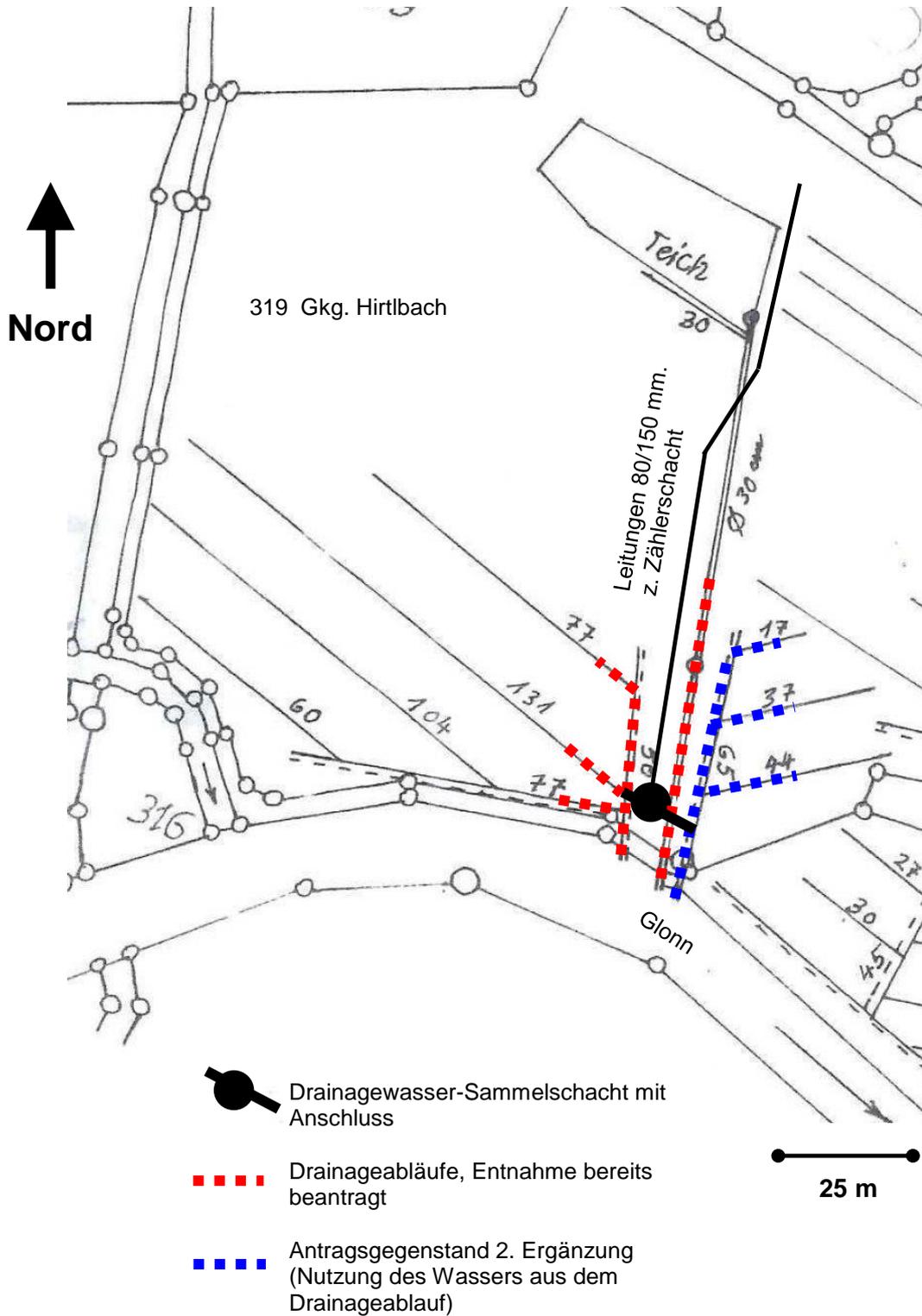
Infolge der beantragten Maßnahme – Umleitung des Ablaufrohrs nahe der Einleitstelle in die Glonn – sind keinerlei Auswirkungen auf die Bodenfeuchtigkeit oder den Grundwasserstand im Grundstück 319 und den Nachbargrundstücken zu erwarten. Dies gilt für alle vom Antrag vom 26.1.2021 betroffenen drainierten Wiesenbereiche im Flurstück 319. Biotope werden durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Aichach, 29. Januar 2023

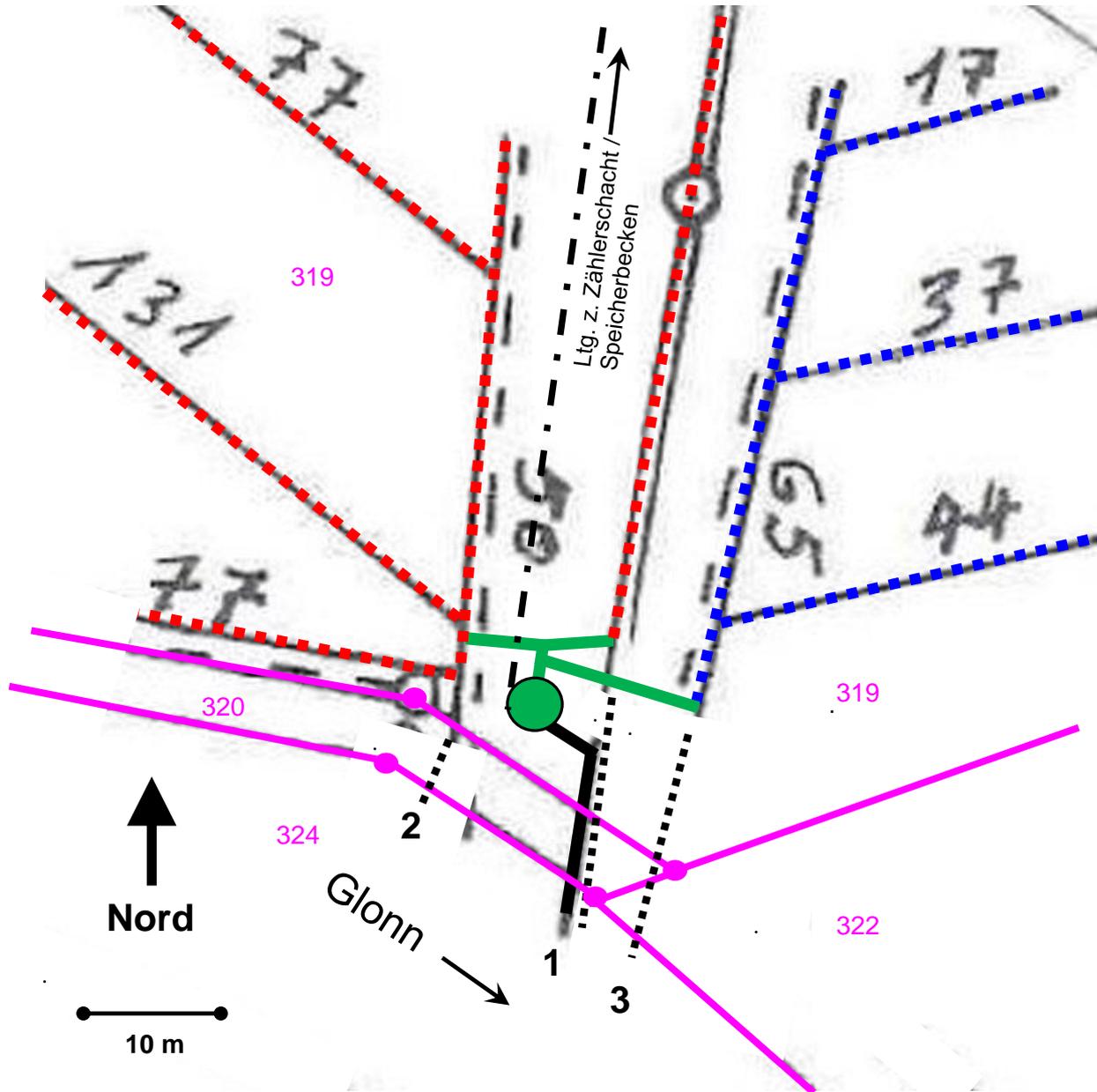


Jochen Wittfoth

Dipl.-Geologe



Der Einspeisungsschacht für Glonnhochwasser ist aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.



-  Drainagewasser-Sammelschacht mit Pumpe
-  Bestand Drainagen bisheriger Antrag
-  Bestand Drainagen 2. Ergänzungsantrag
-  Bisherige Einleitung in die Glonn
-  gepl. Anschluss der Drainageabläufe an Sammelschacht
-  Überlauf zur Glonn
-  Flurgrenze
-  1, 2, 3 bisheriger Wasserablauf in die Glonn

Der Einspeisungsschacht für Glonnhochwasser ist aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.